

Einladung zum Seminar im Erb-, Sozial- und Familienrecht

am 09. Mai 2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie zu unserer Fortbildungsveranstaltung im Erb-, Sozial- und Familienrecht ein.

Thema: Rückforderung und Widerruf von Schenkungen
wegen Verarmung des Schenkers oder groben Undanks des Beschenkten

Die Rückforderung einer Schenkung wegen Verarmung erfolgt in der Praxis zumeist durch den Sozialhilfeträger, häufig im Nachgang einer vorweggenommenen Erbfolge und nach Unterbringung des Schenkers in einem Pflegeheim. Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die öffentlich-rechtlichen, zivilrechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen eines Sozialhilferegresses nach den §§ 93 SGB XII, 528 BGB ebenso wie die dem Beschenkten zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, eine solche Inanspruchnahme zu vermeiden. Behandelt werden auch die Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Schenkungsrückforderungsanspruchs. Ferner widmet sich die Veranstaltung dem Widerruf einer Schenkung wegen groben Undanks nach § 530 BGB.

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der HAW Hamburg

Termin: **Donnerstag, 09. Mai 2019, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Veranstaltungsort: pentahotel Rostock, Schwaansche Straße 6, 18055 Rostock

Teilnahmebeitrag: 220 € für Mitglieder des DAV
280 € für Nichtmitglieder
50 € für Referendare

In dem Teilnahmebeitrag sind eine Arbeitsunterlage, Seminargetränke, ein Mittagsimbiss sowie die Versorgung in den beiden Kaffeepausen enthalten.

Bescheinigung: Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Fortbildungsbescheinigung nach **§ 15 FAO über 7,5 Zeitstunden** erteilt. Wir empfehlen dieses Seminar zur Pflichtfortbildung nach § 15 FAO für die Fachanwaltschaften Erbrecht, Sozialrecht und Familienrecht.
(Hinweis: Die Bescheinigung kann nur für eines der genannten Fachgebiete vorgelegt werden, eine mehrfache Anrechnung ist nicht möglich.)

Anmeldung: Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte das beigefügte Faxformular.

Ansprechpartner: Bei Fragen zum Seminar wenden Sie sich bitte an Frau Rechtsanwältin Sabine Pott, Tel.: 0381 444 380 60